

## **Rahmenbedingungen**

### **Räumlichkeiten**

Das Luxushotel „Bayerischer Hof“ wurde 1841 auf Wunsch König Ludwig I. von Bayern gebaut. Schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts fanden hier kulturelle Veranstaltungen statt. Seit 1897 ist das Hotel im Besitz der Familie Volkhart. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde beim Wiederaufbau zuerst ein Konzertsaal und 1961 ein Theater gebaut.

### **Theatersaal:**

Zuschauerkapazität: 572 Plätze, davon  
405 im Parkett und  
167 auf dem Balkon  
in Reihenbestuhlung ohne Mittelgang

### **Bühne:**

Die Bühne steht auch zu Ihrer Verfügung, unter der Bedingung, dass an der jeweiligen Dekoration keine aufwändigen Veränderungen vorgenommen werden müssen. Die jeweilige Dekoration kann neutral abgehängt werden.

**Foyer und Bar** bieten hauptsächlich Stehplätze für ca. 570 Personen.

**Übernachtungsmöglichkeit** im Hause: „Hotel Bayerischer Hof“  
Promenadeplatz 2-6  
80333 München  
Tel: 089 – 21 20 900  
Fax: 089 – 21 20 906  
email: reservation@bayerischerhof.de

**Parkmöglichkeit** : Tiefgarage im „Hotel Bayerischer Hof“  
Tiefgarage an der Oper, Max-Josef-Platz

### **Erfrischungen:**

Getränke und Canapées können an unserer Bar bestellt werden. Auf Wunsch übernimmt das Hotel „Bayerischer Hof“ das Catering, z.B. für ein Buffet.

## **Zeitlicher Rahmen:**

Anmietung Theatersaal und Foyer von 8 bis 18 Uhr.

Als Abendveranstaltung können Sie eine ganze Theatervorstellung kaufen, die wir dann exklusiv für Sie gestalten. Anfangszeit und Pausenlänge bestimmen Sie.

## **Personal:**

Gegen Entgelt stellen wir erfahrenes Fachpersonal zur Verfügung:

Gepürfter Bühnenvorstand, muss bei jeder Veranstaltung anwesend sein

Bühnentechniker

Haustechniker bzw. Hausmeister

Kassenkraft für separate Tageskasse

Einlass- und Ordnungspersonal

Personal für die Bar

Das Personal wird auf Stundenbasis berechnet.

Sofern die Anwesenheit der Berufsfeuerwehr, eines Sanitätsdienstes oder der Polizei erforderlich ist, wird dies von uns auf Ihre Kosten organisiert.

## **Technik:**

Gerne organisieren wir das technische Equipment, das Sie für Ihre Veranstaltung benötigen. Folgende Vorrichtungen könne wir Ihnen gegen Entgelt zur Verfügung stellen:

Anschluss CEE 32A (bis ca. 60 KW)

Anschluss CEE 16A

Anschluss 230V/16A

Verstärkeranlage

Scheinwerferanlage

Beamer

schwarzer Bühnenaushang

Rednerpult

Treppe in den Zuschauerraum

Klavier

Notenpult

Stuhl

Tisch

Podest

Mikrofon

CD-Player

Tonband

Microports (bis 12-Kanal)

Leinwände

Overheadprojektoren

Sonstige Ausstattung können wir ebenfalls vermitteln.

## **Konditionen:**

1. Miete (Theatersaal und Foyer) 8.00 bis 18.00 Uhr	Euro 3.100,--
Miete halber Tag (5 Stunden)	Euro 1.500,--

2. für Proben, Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten am Veranstaltungstag wird entsprechend der Dauer das Entgelt für Verlängerungsstunden in Rechnung gestellt.

Anschluss CEE 32A	Euro 60,--
Anschluss CEE 16A	Euro 60,--
Anschluss 230V/16A	Euro 15,--
Verstärkeranlage	ab Euro 60,--
Gesamte Scheinwerferanlage	Euro 200,--
Strom nach Verbrauch	
Schwarzer Bühnenaushang	Euro 150,--
Rednerpult	Euro 30,--
Treppe in den Zuschauerraum	Euro 30,--
Klavier	Euro 150,--
Klavierstimmer gegen Rechnungstellung	
Notenpult	Euro 15,--
Stuhl	Euro 5,--
Tisch	Euro 10,--
Podest (je nach Umfang)	Euro 30,--
Mikrofon	Euro 30,--
CD-Player	Euro 30,--
Tonband	Euro 30,--

## **Personal:**

### *1. Stundensätze pro Person und angefangene Stunde*

1. Geprüfter Bühnenvorstand	Euro 50,--
2. Bühnentechniker	Euro 40,--
3. Haustechniker bzw. Hausmeister	Euro 40,--
4. Kassenkraft für separate Tageskasse	Euro 20,--
5. Bühnenarbeiter bzw. Handwerker	Euro 15,--
6. Einlass- und Ordnungspersonal	Euro 12,--

*2. Das für die Veranstaltung erforderliche Personal wird vom Vermieter festgestellt und dem Mieter nach Aufwand in Rechnung gestellt.*

Kassen-, Einlass- und Ordnungspersonal werden in jedem Fall vom Vermieter gestellt.

Der Personaleinsatz wird an allen Tagen in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

*3. Sofern die Anwesenheit der Berufsfeuerwehr, eines Sanitätsdienstes oder der Polizei erforderlich ist, übernimmt der Vermieter die Verständigung. Anfallende Kosten und Gebühren werden dem Mieter berechnet.*